

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge mit der Campingplatz am Hardausee Kölner GmbH**

## **(1) Allgemeines**

Unsere Standplätze besitzen alle einen Strom- und Wasseranschluss und teilweise einen Satelliten-TV-Anschluss. Zusätzlich bieten wir gegen Gebühr Komfortplätze mit Abwasseranschluss an.

Je Standplatz darf maximal ein Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt aufgebaut werden. Weitere Wohnwagen, Wohnmobile oder Zelte werden zusätzlich lt. Preisliste berechnet.

Für Mietobjekte gelten die gesonderten Bedingungen aus dem geschlossenen Mietvertrag.

## **(2) Reservierung**

Die Buchung eines Standplatzes kann in Schriftform (Post, Fax, E-Mail oder über die Online-Buchung), jeweils mit vollständigen Absenderdaten, erfolgen. Telefonische Reservierungen werden täglich während unserer Bürozeiten entgegengenommen und anschließend von uns schriftlich bestätigt.

Für die Feiertags-Wochenenden wie Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten gilt für unsere Parzellen ein Mindestaufenthalt von 3 Übernachtungen.

Bei unseren Mietunterkünften gilt für die ganze Saison ein Mindestaufenthalt von 5 Übernachtungen.

Des Weiteren behalten wir uns vor, zu weiteren Zeiträumen Mindestübernachtungen einzuführen.

## **(3) Zustandekommen eines Vertrages:**

Mit dem Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung tritt der geschlossene Vertrag in Kraft. Diese werden wir Ihnen per E-Mail, Post oder Fax zusenden. Bitte prüfen Sie diese umgehend auf Richtigkeit.

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preisliste. Altersangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Aufenthaltes.

Telefonische Auskünfte und Zusicherungen sind nur dann als Vertragsbestandteil gültig, sofern diese von uns schriftlich bestätigt wurden

## **(4) Zahlungen und Anzahlungen**

Je nach gebuchter Leistung ist eine Anzahlung bzw. Komplettzahlung im Voraus fällig. Die verbindliche Buchung erfolgt nach Eingang dieser Zahlung. Eventuelle Restbeträge sind am Anreisetag in unserer Rezeption zu begleichen. Bei vorzeitiger Abreise wird keine Rückerstattung ausgezahlt. Mit dem Check-In akzeptieren Sie die gebuchte Leistung und unsere AGB.

Bitte zahlen Sie die in der Buchungsbestätigung genannte Zahlung unter Angabe Ihres Namens und des Reisedatums auf folgendes Konto:

IBAN: DE 36 2585 0110 0009 0103 31

BIC: NOLADE21UEL

## **(5) An- und Abreise**

Ihr Standplatz steht Ihnen ab 14.30 Uhr zur Verfügung, Ihre Mietunterkunft ab 15.00 Uhr. Sollte Ihr Standplatz oder Ihre Mietunterkunft schon eher bezugsfertig sein, liegt es in unserem Ermessen, ob Sie diese schon eher nutzen können.

Bitte denken Sie bei Ihrer Ankunft an unsere Mittagsruhe von 12.30 Uhr – 14.30 Uhr. In dieser Zeit ist unsere Rezeption geschlossen und das Befahren unseres Campingplatzes mit Rücksicht auf unsere Gäste nicht möglich.

Der Standplatz muss bis um 12.00 Uhr geräumt sein, Mietobjekte sind bis um 11.00 Uhr zu verlassen. Die Abreise kann nach vorheriger Rücksprache später, bis spätestens 22.00 Uhr, erfolgen, wenn der Standplatz im Anschluss nicht anderweitig vergeben ist. Für die spätere Abreise wird eine halbe Tagesgebühr berechnet.

## **(6) Rückgabe**

Der Standplatz und die Mietunterkunft sind am Abreisetag ordnungsgemäß und gereinigt zurückzugeben. Wir sind berechtigt, bei Schäden die zur Behebung erforderlichen Beträge zu verlangen.

## **(7) Stornierung**

Sie haben das Recht, von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Sollten Sie die gebuchte Reise nicht antreten können, muss die Stornierung schriftlich per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine telefonische Stornierung kann nicht entgegen genommen werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

Bei Stornierung eines Standplatzes bis zu einem Termin von 28 Tagen vor Mietbeginn behalten wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,-€ ein. Bei einer späteren Stornierung wird der gesamte Anzahlungsbetrag einbehalten.

Bei Buchung eines Sonderpakets oder einer Mietunterkunft berechnen wir die Aufwandsentschädigung folgendermaßen:

- bis 45 Tage vor Mietbeginn erstatten wir die geleistete Anzahlung abzüglich 25,-€ Bearbeitungsgebühr
- 45 bis 30 Tage vor Mietbeginn berechnen wir 25% der Gesamtsumme
- 30 bis 22 Tage vor Mietbeginn berechnen wir 50% der Gesamtsumme
- 22 bis 3 Tage vor Mietbeginn berechnen wir 80% der Gesamtsumme

Bei einer späteren Stornierung, Anreise oder vorzeitiger Abreise ist der vollständige Rechnungsbetrag zu zahlen.

Sollte der Standplatz oder das Mietobjekt am Tag des Reservierungsbeginns nicht bezogen und keine Vereinbarung über eine spätere Anreise erfolgt sein, kann das der Standplatz oder das Mietobjekt anderweitig vom Campingplatzbetreiber vergeben oder genutzt werden. Diese Nutzung bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

## **(8) Gruppen und Personen unter 18 Jahren**

Personen unter 18 Jahren haben nur in Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen eine Aufenthaltsberechtigung. Ohne Begleitung ist eine schriftliche Einverständniserklärung, mit Angabe einer telefonischen Erreichbarkeit, eines Erziehungsberechtigten obligatorisch. Der Campingplatzbetreiber behält sich vor, im Einzelfall zu entscheiden, welche Personen oder Gruppen beherbergt werden.

Bei Gruppenbuchungen kann der Campingplatzbetreiber eine Kautions erheben.

## **(9) Mietgegenstand und Haftung**

Jeder Mieter und Mitreisende ist verpflichtet, den gemieteten Standplatz, sowie Eigentum der anderen Gäste und des Campingplatzbetreibers pfleglich zu behandeln. Er verpflichtet sich, Schäden, die während seines Aufenthalts durch ihn, seine Mitreisenden oder Besucher entstanden sind, zu melden und zu ersetzen. Verursachte Schäden können bei Notwendigkeit durch uns repariert und zum aktuellen Stundensatz von 30,00 € berechnet werden.

Unser Campingplatz übernimmt keine Haftung für eventuelle Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen. Beeinflussung durch höhere Gewalt schließt jede Haftung aus.

Eine gewerbliche Untervermietung des Standplatzes ist nicht gestattet.

## **(10) Ruhezeiten**

In der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr sowie von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist Ruhezeit. In dieser Zeit ist unsere Rezeption geschlossen und das Befahren unseres Campingplatzes mit Rücksicht auf unsere Gäste nicht möglich.

## **(11) Haustiere**

Haustiere sind auf unserem Campingplatz gestattet. Mitgebrachte Haustiere sind auf der gesamten Campinganlage an der Leine oder im Käfig zu halten. Es gibt keinen gesonderten Haustierbereich bei unseren Standplätzen.

In unseren Mietunterkünften sind Haustiere nicht gestattet.

Die Haustierbesitzer sind für die Sauberkeit und das Verhalten Ihrer Tiere verantwortlich. Auf dem Spielplatz und im Sanitärbereich sind Haustiere nicht erlaubt.

Die Bedürfnisse sind außerhalb des Campingplatzgeländes zu verrichten. Das Mitführen von Hundekotbeuteln ist Pflicht, Verschmutzungen müssen unverzüglich durch den Haustierhalter entfernt werden.

Dem Campingplatzbetreiber ist es gestattet, das Haustier und dessen Besitzer bei auffälligen Verhalten und/oder Beschwerden von anderen Gästen des Platzes zu verweisen.

## **(12) Platzordnung**

Mieter, Mitreisende und (Tages-)Gäste sind verpflichtet, die Platzordnung einzuhalten. Die Platzordnung ist im Schaukasten ausgehängt und kann auf Wunsch auch in der Rezeption ausgehändigt werden.

Bei Verstoß gegen die Platzordnung, insbesondere gegen die genannten Ruhezeiten, können der Mieter und die Mitreisenden nach einmaliger Ermahnung des Platzes verwiesen werden. Der Aufenthalt muss auch bei Platzverweis vollständig gezahlt werden.

Bei Verstoß gegen die Nachtruhe kann ein Verweis ohne vorherige Verwarnung ausgesprochen werden.

## **(13) Besucher**

Das Betreten des Campingplatzes ist nur dem Mieter und seinen angemeldeten Mitreisenden gestattet. Besucher müssen sich vor Betreten in der Rezeption anmelden und eine Tagespauschale entrichten.

## **(14) Fahrzeuge und Parken**

Auf unserem Campingplatz gilt Schrittgeschwindigkeit. Wege und Zufahrten sind immer freizuhalten. Bitte vermeiden Sie unnötige Fahrten mit dem Auto.

Fahrzeuge der Gäste dürfen nur auf dem zugewiesenen Standplatz abgestellt werden. Je Standplatz ist ein Fahrzeug gestattet. Weitere Fahrzeuge können auf unserem Besucherparkplatz vor der Schranke kostenlos abgestellt werden.

## **(15) Aufstellung von Wohnwagen und Zelten**

Den Weisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Wir behalten uns vor und sind berechtigt, dem Mieter einen anderen Standplatz zuzuweisen, wenn dies aus erheblichen oder technischen Gründen notwendig ist.

## **(16) Grillen und offenes Feuer**

Grillen auf dem jeweiligen Standplatz und auf unserem Wiesengrund ist in einem dafür vorgesehenen Grill erlaubt. Die Kohle ist vollständig erkaltet im Restmüll zu entsorgen. Lagerfeuer sind nur an unserer gekennzeichneten Feuerstelle gestattet.

Bei einer erhöhten Waldbrandwarnstufe ist der Campingplatz aus Sicherheitsgründen berechtigt, Grillen und offenes Feuer zu untersagen.

## **(17) Strom und Gas**

Jeder Standplatz verfügt über einen separaten Stromanschluss, an welchem vom Gast nichts verändert werden darf. Der Campingplatz behält sich vor, die Leitung bei Defekten oder Störungen stillzulegen.

Das Aufstellen von Wohnwagen und Mobilheimen ist nur mit einer gültigen Gasprüfung eines Fachbetriebes gestattet. Diese darf nicht älter als zwei Jahre sein. Der Campingplatz übernimmt keine Haftung für eventuell auftretende Schäden.

### **(18) Müllentsorgung**

Auf unserem Campingplatz herrscht eine strikte Mülltrennung. Der Müll ist an den gekennzeichneten Stationen ordnungsgemäß zu sortieren und zu entsorgen.

Es darf ausschließlich nur der auf dem Campingplatz anfallende Müll entsorgt werden.

Sperrmüll ist gebührenpflichtig und in der Rezeption anzumelden. Die Gebühr richtet sich nach der anfallenden Menge und wird vom Campingplatz festgelegt.

### **(19) Sanitärgebäude**

Die Benutzung der Sanitärgebäude ist Kindern unter 6 Jahren nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Dieses gilt auch für den Kindersanitärbereich.

### **(20) Wasserzapfstellen**

Jeder Standplatz ist mit einem Trinkwasserhahn ausgestattet. Auf unserem Campingplatz befindet sich ebenfalls ein Brauchwassernetz. Die dazugehörigen Zapfstellen sind gesondert gekennzeichnet.

### **(21) Abwasser- und Fäkalienentsorgung**

Auf unseren Komfortstandplätzen kann sich gegen Gebühr an die jeweiligen Abwasseranschlüsse angeschlossen werden.

An den Wasserzapfstellen im Wiesengrund befindet sich kein Schmutzwasserausguss.

Auf dem Campingplatz stehen Ihnen in den Sanitärgebäuden gekennzeichnete Ausgüsse für Schmutzwasser und Fäkalien zur Verfügung. Es ist strengstens untersagt, Abwasser im Boden versickern zu lassen.

Bitte verwenden Sie nur Sanitärflüssigkeiten, die biologisch abbaubar sind. Diese können während der Öffnungszeiten in der Rezeption erworben werden.

### **(22) Rauchverbot in den Gebäuden**

Das Rauchen ist in allen Gebäuden, Einrichtungen und Mietobjekten nicht gestattet.

Das Rauchen im Freien ist erlaubt, die Zigarettenreste sind in den auf dem Gelände ausreichend verfügbaren Aschenbechern zu entsorgen.

### **(23) Datenschutz**

Mit der verbindlichen Buchung erklärt sich der Gast damit einverstanden, dass seine im Rahmen des Buchungsvertrags erfassten personenbezogenen Daten gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter: <https://camping-hardausee.de/datenschutz.htm>

#### **(24) Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.